

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-03-14

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00532/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Paragraph 8 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Dem Hauptausschuss gehören neben dem Oberbürgermeister 10 Stadtvertreter an.

Alternative:

Dem Hauptausschuss gehören neben dem Oberbürgermeister 9 Stadtvertreter an.

Begründung

Die Hauptsatzung regelt die Größe des Hauptausschusses und der Fachausschüsse. Die Besetzung der Ausschüsse richtet sich gemäß Kommunalverfassung nach der Fraktionsstärke.

Seit der Wahl der Stadtvertretung hat es verschiedene Veränderungen im Kräfteverhältnis gegeben (Fraktionswechsel, gerichtliche Entscheidungen zum Fraktionsstatus). Derzeit gibt es fünf Fraktionen in der Stadtvertretung, die die Anforderungen der Kommunalverfassung erfüllen.

Die Größe des Hauptausschusses (HA) war nach der Kommunalwahl auf 11 Mitglieder angehoben worden, um allen Fraktionen einen Sitz im HA zu ermöglichen. Um dies beizubehalten, reicht eine Größe des HA von 9 bzw. 10 Mitgliedern.

Aus der Verkleinerung des HA resultieren Kosteneinsparungen bei den Sitzungsgeldern.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Rolf Steinmüller
Fraktionsvorsitzender